



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ladenöffnungszeiten und Bäderregelung in Schleswig-Holstein

1. Wie haben sich die Anzahl der im Einzelhandel beschäftigten Personen und der Umsatz des Einzelhandels in Schleswig-Holstein seit 2005 entwickelt? Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Beschäftigte in Unternehmen ¹⁾ des Einzelhandels ^{2), 3)} in Schleswig-Holstein	
Berichtsjahr	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
2005	75 118
2006	78 361
2007	80 431
2008	76 288
2009	76 086
2010	76 486
2011	77 342
2012	81 640

2013	83 059
2014	84 306
2015	86 337

Im Unternehmensregister stehen Unternehmensdaten für das Jahr 2016 nach Lieferung, Einarbeitung und Überprüfung voraussichtlich Ende Juni 2018 zur Verfügung.

¹⁾ Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2015.

²⁾ bis Berichtsjahr 2007, WZ 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003).

³⁾ ab Berichtsjahr 2008, WZ 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Quelle:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Unternehmensregister, Stand:
 2005= 31.12.2007, 2006= 31.12.2008, 2007= 30.09.2009, 2008= 30.06.2010,
 2009= 30.04.2011, 2010= 31.05.2012, 2011= 31.05.2013, 2012= 31.05.2014,
 2013= 31.05.2015, 2014= 31.05.2016, 2015= 31.10.2017

Steuerpflichtige Unternehmen im Einzelhandel und deren steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Schleswig-Holstein 2005 - 2015				
Jahr	Wirtschaftszweig (WZ 2003, WZ 2008)¹⁾		Steuer- pflichtige²⁾	Steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen
	Klassifikation³⁾	Abteilung	Anzahl	1.000 Euro
2005	WZ 2003	52	13.662	17.171.359
2006	WZ 2003	52	13.370	18.105.463
2007	WZ 2003	52	13.224	17.937.643
2008	WZ 2003	52	13.081	17.051.806
2009	WZ 2008	47	12.987	14.855.978
2010	WZ 2008	47	12.892	15.205.620
2011	WZ 2008	47	12.740	15.213.777
2012	WZ 2008	47	12.568	15.794.304
2013	WZ 2008	47	12.375	16.297.792
2014	WZ 2008	47	12.175	15.819.176
2015	WZ 2008	47	12.094	15.882.306

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik – Voranmeldung des Berichtsjahres 2016 liegen voraussichtlich im Mai 2018 vor.

¹⁾ Ab dem Berichtsjahr 2009 wird die Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) in der Umsatzsteuerstatistik - Voranmeldungen verwendet. Durch unterschiedliche Abgrenzungen der Wirtschaftszweige WZ 2008 und WZ 2003, wird die Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse eingeschränkt.

²⁾ Steuerpflichtige, deren Lieferungen und Leistungen mehr als 17 500 Euro betragen. Ohne Jahreszahler. Sitz der Unternehmung im genannten Land.

³⁾ WZ 2003, Abteilung 52: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
WZ 2008, Abteilung 47: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Umsatzsteuerstatistik – Voranmeldungen

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Auswirkungen der Bäderverordnung von 2013 auf Beschäftigung und Umsatz im Einzelhandel in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Weder das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein noch der Einzelhandelsverband Nord konnten hierzu Daten liefern.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welchem Umfang der Einzelhandel in Schleswig-Holstein von den nach Ladenöffnungszeitengesetz (LÖffzG) möglichen Öffnungszeiten (insbesondere Sonntagsöffnungszeiten) tatsächlich Gebrauch macht und wie sich die tatsächlichen Öffnungszeiten seit 2006 entwickelt haben?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Jede Verkaufsstelle entscheidet selbst über ihre Öffnungszeiten sowohl hinsichtlich der Dauer der Öffnung als auch der Anzahl der Sonntage, an denen sie öffnet. Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Öffnungsmöglichkeiten müssten in jeder Kommune konkret von allen Verkaufsstellen abgefragt werden. In der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit ist dies nicht möglich.

4. In welchem Umfang machen die in der Anlage zur Bäderverordnung genannten Tourismusorte von der Sonntagsöffnung Gebrauch? Bitte die in den jeweiligen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen örtlich zulässigen Sonntagsöffnungszeiten im Rahmen der Bäderverordnung aufschlüsseln.

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Aufgrund der

Kürze der Zeit, die für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung steht, können verlässliche Daten nicht geliefert werden.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welchem Umfang der Einzelhandel in den in der Bäderverordnung genannten Tourismusorten von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung tatsächlich Gebrauch macht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.